Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

## Land Baden

## Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XIV

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

# Regierungsblatt.

Carlsruhe, den 8. May 1813.

## Verkündungen.

(Die Eintheilung des Klettgaues in AmtsBezirke betreffend.)

Ihro Königliche Hoheit haben aus Anlaß der EigenthumsErwerbung der Landgrafschaft Klettgau mittelst anher gelangter Höchster Entschließung vom 1ten d. M. folgende Aenderung in den Amts-Eintheilungen der dortigen Gegend befohlen.

1) Das Amt Bettmaringen wird aufgelöst;

2) Das Amt Thiengen erhält zu seinem Bezirke von jenem noch die Orte, Detzelen, Breitenfeld, Gutenburg, Kränkingen, Aichen, Uehlingen, samt dem bisher vom Amt Waldshut verwalteten Ort Lienheim, giebt ab an das Amt Jestetten, den Ort Erzingen.

3) Das Amt Jestetten erhält den obgedachten Ort Erzingen samt den von dem Amte Waldshut besorgten Orten: Herdern und Hohenthengen.

4) Das Amt Waldshut erhält von obgedachtem Amte Bettmaringen die Orte Berau, Brenden, Bulgenbach mit Staufen und den Berauer-Berg und verliert dagegen die oben genannten Orte, Lienheim, Herdern, und Hohenthengen mit Zugehörden.

5) Dem Amte Bonndorf wird zugewiesen der Rest des aufgelösten Amts Bettmaringen; nämlich Bettmaringen, Birkendorf, Buggen-

ried, Faulenfürst, Grafenhaußen, Hürrlingen, Schönenbach, Schwarzhalden, Seewangen, und Wittlekofen, alles mit Zugehörden.

6) Die Aemter Jestetten und Thiengen, in ihrem obigem Umfange werden dem Wiesenkreis zugewiesen, bey dem auch das Amt Waldshut bleibt; so wie das Amt Bonndorf in obigem Umfange ferner einen Bestandtheil des Donaukreises ausmacht,

7) Der Beamte des Amts Thiengen tritt in die Ruhe, und der Beamte des Amtes Bettmaringen geht als solcher auf jenes Amt über.

Diesemnach werden die beyden obgenannten Kreisdirectorien beauftragt, das zum Vollzug Nöthige also zu veranstalten; daß mit dem 1ten Juny d. J. hiernach alles in Gang und Ordnung komme. Carlsruhe den 3ten May 1813.

Großherzogl. Ministerium des Innern.

Frhr. v. Hövel.

Der General-Sekretär.
Büchler.

(Erläuterung des Großherzoglichen Edikts vom 21ten July 1812. über den Gang der Kreisgeschäfte betreffend.)

Durch eine eingelaufene Großherzogliche Höchste Entschließung vom 1ten dieses Monats wird anher bekannt gemacht, daß

1) in dem Edikte über den GeschäftsGang der Kreise im Regierungsblatt Stück X. dieses Jahrs Seite 55., wo gegen Ende Seite 56. diejenigen Stellen des OrganisationsEdikts von 1809. nahmhaft gemacht sind, in Bezug auf welche nun ein kollegialer Geschäftsgang beobachtet werden soll, ein Schreibfehler untergelaufen sey, indem es dort anstatt Lit. C. Nro. 2, C. Nro. 4. hat heißen sollen, und zwar bloß in Beziehung auf die allda genannten Straffälle; sodann

2) daß die, durch die ehevorige in Lit. F. Nro. 15 a und e. ausgesprochene Strafberechtigung des LandesHoheitsDepartements motivirte bisherige Be-

schränkung der in der Beylage D. Nro. 9. b und c. den Kreisen übertragenen Strafgewalt, nun weggefallen sey, mithin alle solche polizeyliche Strafen nun ohne andere Grenzen als jene, welche die gesetzliche Verweisung an die Gerichte ihnen setzt, von den Kreisen abgeurtheilt werden, und nur im Weg der Berufung an das Ministerium des Innern zum ersten Departement gelangen sollen.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gemacht. Carlsruhe den 3ten May 1813.

Großherzogl. Ministerium des Innern.

Frhr. von Hövel.

Der General-Sekretär
Büchler.

(Die KreisDienst-Ersetzungen betreffend.)

Ihro Königliche Hoheit haben vermöge eingelaufener Höchster Cabinets-Ordre vom 1ten d. M. bey jedem Kreise zur Unterhaltung der Ordnung in den Steuer-Büchern und in dem deßfallsigen Ab- und Zuschreiben, auch zu Vorbereitung der Referate in Steuersachen die Stelle eines Steuer-Revisors aufzustellen, und über die erledigten Raths- und BalleyStellen zu verordnen gnädigst geruht.

1) Bey dem Seekreis wird Secretair von Meiern, und RechtsPractikant von Mollenbeck, jeder als Kreis-Assessor, sodann SteuerCommissair Copin als Steuer-Revisor angestellt,

2) Bey dem Donaukreis wird Justiz-Kanzleyrath Spänner von Thiengen als erster Kreisrath, und der Kreisrath Faller, der schon dabey angestellt ist, als zweyter, Justiz-Kanzleyrath Hug von Thiengen als Kreis-Assessor, und SteuerCommissair Rosenfeld als Steuer-Revisor angestellt, auch zur Oberrevision der Revisor Franz und Adjunct Waizenmaier verordnet,

3) Bey dem Wiesenkreis wird der OberAmtmann Deimling zu Lörrach als erster, der Hofgerichts-Assessor und provisorische Amts-Verweser Frech

zu Oberkirch als zweyter und der OberEinnehmer Bachers von Mannheim als dritter Kreisrath; sodann der SteuerCommissär Diez als SteuerRevisor angestellt, und werden der JustizKanzleySecretär Weinzierl von Thiengen, nebst dem KreisKanzlisten Blaß, als Secretärs dabey neu aufgestellt.

4) In dem Dreisamkreis soll der Kreisrath Stirckler, unter Bezeugung Höchster Zufriedenheit über seine Dienstführung und Vorbehalt einzelner Dienstleistungen in geeigneten Fällen, mit Beybehaltung seines Gehalts, zur Ruhe gesetzt werden, und dagegen der Kreisrath Kern zu Lörrach, nach Ordnung seines RathsPatents, alldorten in gleicher Eigenschaft eintreten, und der SteuerCommissär Heß als Steuer-Revisor angestellt werden.

5) Bey dem Kinzigkreis ist nebst dem ersten Kreisrath Gießer und dem zweyten Kreisrath Senßburg, der OberEinnehmer Cassinone wie hiermit geschieht, als dritter Kreisrath, und der bisherige KreisPractikant Seltzam als Kreis-Assessor, endlich der Steuer-Commissär Bürcklin als SteuerRevisor anzustellen, auch AmtsActuar Wohnlich von Tryberg als Kreis-Secretär dahin zu ziehen.

6) Dem Murgkreis wird neben dem ersten KreisrathSchmuck der seitherige Kreisrath von Schweikhardt zu Offenburg als zweyter, und der seitherige Hofgerichts-Assessor Fischer als dritter Kreisrath, auch der Steuer-Commissär Glas als Steuer-Revisor und der Revisor Ludwig als Ober-RevisionsMitglied beygegeben.

7) Dem Pfinz- und EnzKreis haben MinisterialRath Dühmig als erster Kreisrath, sodann die Kreisräthe Blum und Fein als zweyter und dritter, endlich der seitherige OberEinnehmer in Kislau, Ehrmann, als vierter Kreisrath, der SteuerCommissär Fecht aber als Steuer-Revisor zu dienen,

8) Bey dem Neckarkreis wird der SteuerCommissär Bürger als Steuer-Revisor hinzugethan.

9) Bey dem Main- und Tauberkreis wird MinisterialRath Hennemann

als erster Kreisrath, jedoch also angestellt, daß er zugleich dem Neckarkreis zugewiesen wird, vorzüglich für die Beobsichtung der Landesgrenzen gegen das Königreich Würtemberg in beyden Kreisen und anderer Oberherrlichen Rechte in jener LandesGegend, so wie auch für andere KreisdirectorialAufträge in dieser Gegend, zu welchem Ende ihm in der Person des Rechts-Practikanten von Dusch ein KreisPractikant zu Besorgung der KanzleyGeschäfte beygegeben, und ihm samt diesem sein Sitz im LandvogteyHaus zu Moßbach angewiesen ist; — Hiernächst der zu Wertheim schon stehende Kreisrath von Berlichingen als zweyter, und der provisorisch in dieser Eigenschaft dienstleistende Beamte Junghannß als dritter Kreisrath, der bisherige SteuerCommissär Kamm als Steuer-Revisor, und der Auditor Molitor zu Mannheim als Kreis-Secretär, alle mit Wohnungs-Bestimmung am KreisSitz zu Wertheim, aufgestellt.

10) Die Kreis-Assessoren sollen Raths- und SecretariatsDienste zugleich nach Anweisung des Directors verrichten; jedoch in dem Fall, wo Kollegial-Berathschlagungen vorgeschrieben sind, mitentscheidende Stimme führen.

11) Das Amt Lörrach hört auf CriminalAmt zu seyn, seine Bezirke werden in dieser Hinsicht zu Müllheim als CriminalAmt geschlagen.

12) Die durch die Beförderung des Kreisraths Deimling offen werdende Beamtenstelle zu Lörrach ist dem Amtmann Baumüller zu Endingen, dessen AmtsStelle dem Dr. Kapferer, zweyten Beamten zu Ueberlingen, so wie des letztern Platz, dem zweyten Beamten von Ittner zu Lörrach, (dessen Stelle eingeht) anvertraut.

13) Jeder nun auf einen Posten Berufene hat, ohne Abwartung der über seine Dienst- und BesoldungsVerhältnisse nachfolgenden Patente, längstens in sechs Wochen seinen Dienst anzutreten, und in dieser Hinsicht an Ort und Stelle seiner DienstStation sich zu begeben.

14) Jeder Kreisdirector hat in sechs Wochen von dem an Secretärs, Registratoren, Practikanten, Expeditoren, Kanzlisten, Diurnisten und Kanzleydienern

bey seinem Kreise vorhandenen Personal, so wie von dessen Dienstzeit und Gehalt eine Tabelle mit Bemerkung, welche Branche etwa überzählig oder ungenügend ihm besetzt erscheine, einzusenden. Verordnet Carlsruhe, den 3ten May 1813.

Großherzogl. Ministerium des Innern und der Finanzen.

Frhr. von Hövel.

Der General-Sekretär
Büchler.

## Bekanntmachung.

Vom 1ten April angefangen, ist zu Wertheim eine Großherzogliche Post errichtet, welche dem dortigen Kettenwirth Käser übertragen worden.

Die Distanzen zu den nächsten Poststationen sind auf folgende Art festgesetzt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| nach Bischofsheim an der Tauber | | | | | $\frac{5}{4}$ | Post. |
| — Hundheim | — | — | — | — | $\frac{3}{4}$ | — |
| — Hardheim | — | — | — | — | $\frac{6}{4}$ | — |
| — Esselbach | — | — | — | — | $\frac{3}{4}$ | — |
| — Roßbrunn | — | — | — | — | $\frac{6}{4}$ | — |
| — Miltenberg | — | — | — | — | $\frac{5}{4}$ | — |

wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird. Carlsruhe, den 1ten May 1813.

Ministerium des Innern.

## Dienst Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den mit Abschied aus Kaiserlich Russischen Diensten getretenen Friedrich Freyherrn von Fahnenberg als Kammerherrn in Höchst Ihre Dienste aufzunehmen;

Desgleichen unterm 30ten April d. J. den Kreisrath Maximilian von Berlichingen zu Höchst Ihrem Kammerherrn zu ernennen.

Auch haben Höchstdieselben gnädigst geruht, den bisherigen AmtsAssessor Schütt in Gochsheim als Amtmann in Schönau, und den seitherigen StadtAmtmann Wilkens in Heidelberg als Amtmann in Gochsheim zu ernennen.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit Sich unterm 17ten April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den RechtsPraktikanten Buch zum KriegsMinisterial-Sekretär, die KriegsMinisterial-Kanzlisten Schmitz zum KriegsKanzley-Sekretär, und Messmer zum MontirungsCommissariats-Sekretär zu ernennen.

Weiter ist es Höchstdenselben gnädigst gefällig gewesen, den Pfarrer Meyer zu Sandhofen auf die evangelisch reformirte Pfarrey Heidelsheim (Pfinz- und Enzkreis) zu berufen, und die dadurch in Erledigung gekommene Pfarrey Sandhofen (Neckarkreis) dem bisherigen Rector Dauquard zu Mosbach zu conferiren.

Unterm 10. April d. J. ist der RechtsPraktikant Lambert Schamer zu Mannheim unter die dortigen ObergerichtsAdvokaten aufgenommen worden.

Durch das am 19ten April l. J. erfolgte Ableben des evangelisch reformirten Pfarrers Pfaffius zu Obrigheim (Neckarkreis) ist die dortige, von dem PatronatRecht des Herrn Fürsten von Leiningen abhängende Pfarrey erledigt worden; die allenfallsigen Competenten um dieselbe, haben sich nach Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt Nro. XXXVIII. vom Jahr 1810., bey der Fürstlich Leiningischen Standes- und Kirchenlehenherrschaft zu melden.

Die von dem Herrn Fürsten zu Leiningen dem Caplan Spang zu Weinheim ertheilte Präsentation zur Pfarrey Boxberg; so wie

Die Grundherrlich von Schauenburgische Präsentation des Pfarrers Lichtenauer zu Berghaupten auf die Pfarrey Urloffen (Kinzigkreis) haben die landesherrliche Bestätigung erhalten, und da durch letztere die Pfarrstelle zu Berghaupten (Kinzigkreis) erledigt ist, so haben sich die Competenten um dieselbe nach der

Vorschrift im Regierungsblatt Jahr 1810 Nro. XXXVIII. insbesondere der §. §. 2 und 3 zu benehmen.

Durch das erfolgte Ableben des Kaplans Mayer zu Kirchhofen (Dreisamkreis) ist das dortige investirte Kaplaney Benefizium, womit die Pastoration des Orts Norsingen excurrendo verbunden wird, erlediget; die Competenten um dasselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung im Regierungsblatt Nro. XXXVIII. vom Jahr 1810. §. 4. zu benehmen.

Durch das am 8ten April laufenden Jahrs erfolgte Ableben des evangelisch-lutherischen Pfarrers Gock zu Diedelsheim (Pfinz- und Enzkreis) ist die dortige, von Landesherrlicher Vergebung abhängende Pfarrey in Erledigung gekommen; die Competenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt Nro. XXXVIII. vom 22ten September 1810. binnen sechs Wochen zu melden.

## Todes-Fälle.

Am 13ten April ist der JustizAmtmann Friderich von Olnhaußen zu Merchingen mit Tod abgegangen.

Da der Schullehrer und Mößner Franz Stöckel zu Obergrombach am 27. April l. J. mit Tod abgegangen, wodurch dieser Schuldienst in Erledigung gekommen, so haben sich die Competenten um denselben zu melden.

## Verbesserung.

In der dem Regierungsblatt Nro. XI. vom 10ten April d. J. angehängten Uebersicht über den Stand der CivilProcesse bey den großherzoglichen Obergerichten und standesherrlichen JustizKanzleyen, ist bey dem Hofgericht in Mannheim die Zahl der bis zum 31ten Dezember 1812. hinzugekommenen Processe nur auf 47. angegeben, und ist dafür 447. zu setzen.